

Die Geschichte Europas ist am Anfang des 19. Jahrhunderts von der französischen Hegemonie geprägt, die Napoleon Bonaparte im Zuge zahlreicher Feldzüge etablierte.

Der erste Koalitionskrieg begann 1792 und dauerte fünf Jahre; weitere Koalitionen folgten, bis Frankreich mehrere Tochterrepubliken in Europa gründete und somit über zahlreiche Satellitenstaaten verfügte. Um nun endlich das Empire Français zu brechen, begann Preußen, ohne jegliche Bündnispartner, 1806 den Vierten Koalitionskrieg gegen Napoleon, der bereits ein Jahr später mit dem Frieden zu Tilsit zu Ende ging. Es kam zu einem Zusammenbruch Preußens, das sich durch die Friedensbedingungen zu hohen Kontributionen und einer Heeresstärkebeschränkung verpflichten musste; hinzu kam auch die Besetzung des preußischen Gebietes durch die napoleonischen Truppen. Diese Repressionen seitens der französischen Besatzungsmächte förderten eine zunehmend rebellierende nationalistische Bewegung in der Bevölkerung, die die französischen Fesseln von Preußen abschütteln wollte. Es entstand der Wunsch nach einer „Revolution von oben“, nach der Bildung eines Volksstaates mit einer Befreiung und Einbeziehung der Bürger. Dieser Wunsch, der durchaus den jeweiligen Machtansprüchen der preußischen Regierung entsprach, wurde Folge geleistet und der Staatskanzler Freiherr von Hardenberg effektuierte in Zusammenarbeit mit anderen Angehörigen der Bildungselite zahlreiche Reformen im Bereich des Sozialen, der Verwaltung, des Heereswesens und der Bildung, die als sogenannte „Preußische Reformen“, die in einem Zeitraum von 1806 bis 1814 durchgeführt wurden, in die Geschichte eingingen.

Den Prolog bildete das am 09.10.1806 vom Freiherr vom und zum Stein erlassene Edikt „über die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner und den freien Gebrauch des Grundeigentums“. Bis zum Edikterlass galt in Preußen das „Preußische Allgemeine Landrecht“, dessen Auszüge in Form einer gekürzten Primärquelle, die in der Dokumentsammlung „Friedrich und sein Volk. Dokumente aus dem alten Preußen“ 1925 in Berlin veröffentlicht wurden, vorliegen. Das besagte Landrecht legt ein Auswanderungsverbot zu Zwecken der Umgehung der Gerichtsbarkeit (Zeilen eins bis sechs), Adelsprivilegien (Zeilen sieben bis neun) und die Rechte der Bürger und untertänigen Bauern (Zeilen 16 und 20 bis 48) fest. Adlige waren nur dem obersten Gericht unterworfen (Zeile acht bis neun), hatten einen besonderen Status im Staat inne (Zeile zehn bis elf), besaßen das Recht auf besondere „adlige Güter“ (Zeile 12) und tagten in eigenen Versammlungen, zu denen kein anderer Stand Zutritt hatte (Zeilen 13 bis 15). Die Ausführung bürgerlichen Gewerbes ebenso wie die Annahme anderer bürgerlicher Attribute war nicht nur verschmäht, sondern führte gar zum Verlust adliger Rechte (Zeile 18 bis 19).

Die Rechte der Bürger (Bourgeois) werden lediglich in einem Paragraphen erwähnt, der ihnen den Besitz adliger Güter ohne besonderer Erlaubnis dazu verwehrt (Zeile 19).

Die Bauern hingegen genossen gar keine Privilegien; in dem Landrecht folgt eine lange Auflistung ihrer Pflichten und Rechtseinschränkungen. Als wesentlich ist hier das Verbot des Betriebs bürgerlichen Gewerbes ohne Erlaubnis (Zeile 21 bis 22), die

Verpflichtung zu „(...) Treue, (...), Gehorsam(...)“, Dienstleistungen und Abgaben (Zeilen 25 bis 27), die Schollenbindung (Zeilen 30 bis 33) und Heiratseinschränkungen (Zeilen 34 bis 41) zu nennen. Zwar „(...) findet die ehemalige Leibeigenschaft als eine Art der persönlichen Sklaverei nicht statt“ (Zeile 28 bis 29), jedoch kann man davon ausgehen, dass die „untertänigen Bauern“, allein der Name derer schon Aufschluss über deren rechtliche Lage gibt, sich in einem Zustand der Rechtsunterlegenheit und persönlichen Abhängigkeit gegenüber den feudalen Grundherren befanden. Die Bauern durften nicht einmal selbstständig über die Art des anzubauenden Produktes entscheiden.

Diese sozialen Verhältnisse unterlagen durch das Edikt von 1806 einem tiefgreifenden Wandel:

Für die Bauern legte es die Befreiung aus der Leibeigenschaft fest, indem sie sich zum einen durch das Abtreten eines Drittels des bewirtschafteten Gebietes oder durch bestimmte Zahlungen selbstständig machen konnten. Zum anderen stand der Grunderwerb nun auch ihnen zu und sie konnten endlich selbstständig über den Anbau verfügen. Von Diensten und Abgaben wurden sie zusätzlich befreit und unterlagen nicht mehr der grundherrlichen Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit. Die Grundherren verloren zusehends an Einfluss und hatten nicht mehr das Schul- und Kirchenpatronat inne. Mit dem Edikt von 1806 wurden die adligen Privilegien nichtig gemacht, sodass man eigentlich von einer Abschaffung dieses Standes als solchen sprechen kann, da er sich in seinem politischen und ökonomischen Einfluss lediglich über die Privilegien definiert hatte.

Wie uns die vorliegende Quelle M2, die die Kritik eines preußischen Adligen an der Reform darstellt, in den Zeilen 26 bis 34 offenbart, hat die Reformmaßnahme des Freiherrn vom und zum Stein zum ersten Mal die Bauern als eine Bevölkerungsschicht anerkannt und ihre gemeinsamen Interessen erkannt, ganz gleich, ob es sich um „untertänige“ Bauern oder um Bauern mit freiem Eigentum handelt. Insofern kann die Reform auch als Fortschritt im Bewusstsein der Menschen gesehen werden, die für die Belange der Bauern mobilisiert wurden.

Trotz der Bedeutung des Edikts von 1806 darf man keineswegs die Bedeutung weiterer Reformen schmälern: Weiterhin im Bereich des Sozialen folgte 1808 die Städtereform, die den Städten ein Selbstverwaltungsrecht einräumte und somit die Emanzipation der Bürger ermöglichte. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung war die 1810/11 proklamierte Gewerbefreiheit und somit die Abschaffung der Zünfte.

Auch Bevölkerungsminoritäten wie die Juden wurden in die Gesellschaft weitgehend integriert: Durch die 1812 erlassenen Gesetze, in denen Einschränkungen im Besitz der öffentlichen Ämter beseitigt wurden, haben sich die Juden wesentlich emanzipiert.

Essentielle Veränderungen gab es auch in der Verwaltung: Von Hardenberg erreichte eine Trennung der Justiz von der Verwaltung ebenso wie die Einrichtung von bestimmten Fachministerien, die die herkömmlichen Territorialministerien ersetzten und eine Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung ermöglichten.

Trotz der Beschränkung der Heeresstärke, die die französische Besatzung erzwang, wollte die preußische Regierung durch Reformen, die sich im Rahmen des Tilsiter Friedens bewegten, die Schlagkraft der Truppen erhöhen. Dazu entwickelte das Trio aus General von Scharnhorst, Gneisenau und Clausewitz das sogenannte „Krümpersystem“ – eine militärische Kurzausbildung, die die Bildung von Reserven ermöglichte. Auch in dem militärischen Bereich wurden Adelsprivilegien *abgeschafft*: Befördert wurde nun nicht mehr ausgehend von dem Stand, sondern nach Verdienst. Dies steigerte nicht nur die Motivation, sondern ermöglichte es den Talentierten, hohe Posten einzunehmen und somit häufiger richtige Entscheidungen zu ermöglichen. Prügelstrafen wurden ebenso abgeschafft und 1814 wurde eine allgemeine Wehrpflicht eingeführt, die zusammen mit der Einführung von Kriegsakademien den Anteil von ausgebildeten, talentierten Soldaten und Offizieren steigerte.

Auf Bildung wurde jedoch nicht nur im Militär Wert gelegt, sondern auch insgesamt in der humanistischen Ausbildung der Bevölkerung: 1819 wurde von Wilhelm von Humboldt die Berliner Universität gegründet; zwei Jahre später kam es zur Reform der Volksschule. Das Schulwesen wurde neu strukturiert, auf die Erlernung der klassischen Sprachen wurde besonderer Wert gelegt.

All diese Reformen finden statt, nachdem die Kritik des preußischen Adligen Friedrich August Ludwig von der Marwitz verfasst wurde. Laut der Angabe in der Primärquelle M2, die in der Monographie „Die Reform in Preußen unter Stein und unter Hardenberg“ von Hans Busch in Breslau veröffentlicht wurde, stammt sie aus *demselben* Jahr wie das eigentliche Edikt des Freiherrn von und zum Stein. Man muss natürlich festhalten, dass die enormen Erfolge der Preußischen Reformen, die ich weiter oben beschrieb, zu dem Zeitpunkt nicht mit wirklicher Sicherheit vorhersehbar waren. Daher spricht der Verfasser der Quelle in den Zeilen 18 bis 24 von anfänglicher Unordnung, mangelnder Gewissheit und möglichem Fehlschlag der Neuorganisation der gesellschaftlichen Ordnung. Der wesentlichste Kritikpunkt seiner oberflächlichen Argumentation ist der falsche Zeitpunkt der Reformen. Angesichts der von ihm angeführten Instabilität, die die Reformen bewirken könnten, ist eine Unordnung unvermeidlich, die Unruhen und Aufstände auslösen würde und damit der französischen Besatzungsmacht sehr gelegen käme. Diese könnte die Verwirrung zum Vorwand nehmen, um ihre Forderungen zu steigern und den Abzug der Truppen weiterhin zu verzögern (Zeilen 13 bis 16). Dem stellt er die „stabilen Verhältnisse, die alte Ordnung“ (Zeile zehn) und die „Einigkeit“ (Zeile 25) entgegen. Damit offenbart er sich als typischen konservativen, reformfeindlichen Adligen, der den Zeitgeist nicht erkennend gegen seine Entmachtung kämpft, betrifft ihn doch das Edikt von 1806 unmittelbar durch die Bauernbefreiung und die Abschaffung der Adelsprivilegien. Im Prozess der Entmachtung begriffen, schürt er die Angst vor den Besatzern, um den unweigerlichen Lauf der Geschichte zu verhindern. Tatsächlich bezeichne ich die Entwicklung der preußischen Geschichte, hier anhand der Preußischen Reformen reflektiert, als unumgänglich, denn man kann die geschilderte Entwicklung in einen gesamtgeschichtlichen Kontext setzen und den von Marx entwickelten historischen

Materialismus zur Erklärung verwenden. Diesem liegt ein dialektischer Ansatz zugrunde:

Eine Voraussetzung (These) ruft zwangsläufig gegensätzliche Verhältnisse (Antithese) hervor. Der Konflikt entlädt sich in dem Aufgehen in einer höheren Entwicklungsform (Synthese), die ihrerseits den Ausgangspunkt einer neuen geschichtlichen Entwicklung findet (neue These). Für die speziell geschichtliche Entwicklung sind nach Marx zwei Faktoren von Belang: Die Produktivkräfte (also die Produktionsmittel) und die Produktionsverhältnisse (also die Verteilung oder der Besitz der Produktivkräfte). Produktivkräfte haben die Gewohnheit, sich weiterzuentwickeln, während die Produktionsverhältnisse tendenziell stagnieren. Sobald die Produktionsverhältnisse zu einer Fessel für die Produktivkräfte werden, kommt es zu einer Revolution und der tiefgehenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Auch in Preußen entwickelte sich das Verhältnis von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen immer mehr zu einem Missverhältnis: Die Produktivkräfte, durch die Bauern verkörpert, waren geknechtet, obwohl sie als Bürger zunehmend ökonomischen Einfluss hatten und daher eine politische Repräsentation forderten. Die Produktionsverhältnisse, bzw. die Produktionsmittelverteilung kann als eine Vormachtstellung des grundbesitzenden Adels gesehen werden. Um dieses Missverhältnis auszumerzen, entstanden die Preußischen Reformen. Marx Schema zufolge dienen diese also einer Weiterentwicklung der preußischen Gesellschaft.

Neben diesem philosophischen, gesamtgeschichtlichen Aspekt stehen natürlich auch zahlreiche pragmatische:

Die französische Besetzung ist kein einschränkendes Moment, sondern kann vielmehr als Motor der Reformen angesehen werden: Die Repressionen fördern ein nationales Empfinden, das wiederum nach einer Festigung des Staates verlangt. Diese kann jedoch nur durch eine Einigungsbewegung realisiert werden, die Stabilität bringt. Der oben beschriebene philosophische Ansatz beweist nämlich außerdem, dass die alte Ordnung, das „Ancien Régime“ eben doch nicht, wie es der Autor der Quelle behauptet, stabil ist, sondern im Zerfall begriffen ist. Eine Vereinigung und Konsolidierung des Landes ist folglich nur durch die Stabilisierung der Gesellschaft und des Heeres möglich, wobei genau dies durch die Preußischen Reformen erreicht wurde: eine gesellschaftliche Neuordnung durch die Bauernbefreiung und Abschaffung der Adelsprivilegien, die Schaffung eines kompetenten, ausgebildeten Heeres und das Bewusstsein einer kulturellen nationalen Einheit durch die Schaffung eines neuen Bildungswesens.

Folglich müssen die Preußischen Reformen als Fanal für die spätere nationale Einigung gesehen werden, denn erst die Reformen ermöglichten überhaupt eine Nationalstaatbildung.